

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 24.04.2018 von 17:00 bis 20:54 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Iacob, Paul		Erster Bürgermeister
Schulte, Nikolaus		Zweiter Bürgermeister
Dopfer, Herbert		Dritter Bürgermeister
Bader, Wolfgang		Stadtrat
Dr. Böhm, Christoph		Stadtrat
Deckwerth, Ilona	ab 18.09 Uhr	Stadträtin
Dr. Derday, Anni	bis 20.56 Uhr	Stadträtin
Eggensberger, Andreas	ab 18.14 Uhr	Stadtrat
Eggensberger, Bernhard		Stadtrat
Fröhlich, Christine		Stadträtin
Gößler, Winfried		Stadtrat
Hartung, Peter	von 17.10 Uhr bis 20.57 Uhr	Stadtrat
Hipp, Heinz		Stadtrat
Jakob, Michael		Stadtrat
Lax, Ursula	bis 19.32 Uhr	Stadträtin
Peresson, Magnus		Stadtrat
Riedlbauer, Brigitte		Stadträtin
Schaffrath, Lothar		Stadtrat
Schmück, Michael		Stadtrat
Schneider, Christian		Stadtrat
Waldmann, Georg		Stadtrat
Wollnitza, Gerlinde	bis 22.00 Uhr	

Abwesende Teilnehmer:

Name, Vorname	Grund	Funktion
Doser, Jürgen	entschuldigt	Stadtrat
Dr. Metzger, Martin	entschuldigt	Stadtrat
Rothmund, Dagmar	entschuldigt	Stadträtin

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Achatz, Maria		Protokollführerin
Angeringer, Armin		Verw.Rat
Baier, Thomas		Verw.Angestellter
Blersch, Felix		Verw.Angestellter
Fredlmeier, Stefan		Tourismudirektor
Frey, Sabine		Leiterin Bibliothek
Glöckler, Doris		Stellv. Werkleiterin
Mühlburger, Sonja		Verw.Angestellte
Oberlander, Beate		Stellv. Kämmerin
Stein, Stefan		Verw.Angestellter
Dirk Schranz		Forggensee-Schiffahrt
Marcus Eckert		Künftiger Kämmerer

öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Vorstellung eines Wissenstransferzentrums "Innovative und nachhaltige Tourismusedwicklung" und Anfrage nach Räumlichkeiten (Vorstellung durch Prof. Dr. Bauer, Hochschule Kempten);
Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
3. Innenstadtentwicklung;
Ergebnisse aus den Workshops und Zielsetzung für die Zukunft (Vorstellung durch Prof. Dr. Bauer, Hochschule Kempten und Prof. Dr. Hilpert, Universität Augsburg);
Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
4. Einrichtung eines Baumfonds (Antrag Nr. 618 des Stadtrats Dr. Martin Metzger vom 03.02.2018)
5. Vollzug der Geschäftsordnung;
Antrag der Fraktion Freie Wähler Füssen Nr. 617 vom 22.01.2018 auf
Bürgerfragestunde zu Beginn jeder regulären Stadtratssitzung;
Beratung und Beschlussfassung
6. Bebauungsplan O 38 – Weidach Südwest, erste Änderung;
6.1 Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Billigung und Beteiligung der
Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
6.2 Erlass einer Veränderungssperre
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan W 68 - Kemptener Straße;
Vorstellung einer geänderten Planung des Sporthotels;
Beratung und Beschlussfassung
8. Vollzug der Geschäftsordnung;
Genehmigung der Niederschrift vom 30.01.2018
9. Vollzug der Geschäftsordnung; Genehmigung der Niederschrift vom 27.02.2018
10. Anträge, Anfragen

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vormerkung

Bekanntgaben

Sachverhalt: Gebietsbetreuer

Der Vorsitzende führt aus, dass das Landratsamt sowie die Kommunen und der Zweckverband einen Gebietsbetreuer einstellen. Er hat die Aufgabe für ökologisch wertvolle Flächen Interesse zu entwickeln.

Beschluss Nr. 30

Vorstellung eines Wissenstransferzentrums "Innovative und nachhaltige Tourismusedwicklung" und Anfrage nach Räumlichkeiten (Vorstellung durch Prof. Dr. Bauer, Hochschule Kempten); Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Sachverhalt:

Herr Prof. Dr. Bauer von der Hochschule Kempten stellt ein Wissenstransferzentrum „Innovative und nachhaltige Tourismusedwicklung“ vor. Hierfür ist er auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten in Füssen.

Im Detail wird auf den Vortrag des Herrn Prof. Dr. Bauer verwiesen.

Diskussionsverlauf:

Stadträtin Fröhlich fragt, wieviel Räume hier benötigt werden für die 4,5 Mitarbeiter und die Professur und werde sie unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Prof.Dr. Bauer antwortet, dass es von den Räumlichkeiten abhängt. Es müsse nicht jeder Mitarbeiter einen eigenen Raum haben.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Es geht darum, diese Einrichtung nach Füssen zu bekommen.

Stadträtin Lax führt aus, dass es großartig sei. Die Verwaltung werde die Räumlichkeiten finden.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung beschließt der Stadtrat mit 19 : 0 Stimmen, die Einrichtung eines Wissenstransferzentrums „Innovative und nachhaltige Tourismusedwicklung“ für das Allgäu mit Standort in Füssen und beauftragt die Verwaltung mit der Suche nach Räumlichkeiten.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0

Beschluss Nr. 31

**Innenstadtentwicklung;
Ergebnisse aus den Workshops und Zielsetzung für die Zukunft (Vorstellung durch Prof. Dr. Bauer, Hochschule Kempten und Prof. Dr. Hilpert, Universität Augsburg);
Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen**

Sachverhalt:

In mehreren Workshops wurde in Zusammenarbeit mit der Hochschule Kempten und der Universität Augsburg über die weitere Zukunft der Innenstadtentwicklung beraten.

Die Herren Prof. Dr. Bauer von der Hochschule Kempten und Prof. Dr. Hilpert von der Universität Augsburg stellen die Ergebnisse aus den Workshops und die Zielsetzung für die Zukunft vor.

Im Detail wird auf die Vorträge der Herren Prof. Dr. Bauer und Prof. Dr. Hilpert verwiesen.

Die Präsentation liegt der Niederschrift bei.

Diskussionsverlauf:

Die Herren beantworten sodann die gestellten Fragen.

Dritter Bürgermeister Dopfer führt aus, dass die Stadt Füssen keine Erfahrung mit Citymanagement habe. Gebe es hier eine Empfehlung.

Prof. Dr. Hilpert erklärt, dass viele angeboten werden. Ein Citymanager sollte oft anwesend sein.

Der Vorsitzende erklärt, dass er schon damit gespielt habe, es mit einer anderen Stadt zu teilen. Die Stadt könne nicht die gesamten Kosten übernehmen. Vielleicht könne die Stadt 50 % und die Werbegemeinschaft 50 % tragen. Der Vorsitzende faßt zusammen, der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Workshops zur Kenntnis. Aufgrund dieser Ergebnisse müsse weitergearbeitet und das Forum Innenstadt Füssen ins Leben gerufen werden. Der Citymanager sei Teil dessen. Außerdem werde mit den Prof. Dr. Bauer und Prof. Dr. Hilpert weiter zusammengearbeitet. Dann werden Maßnahmen vorgeschlagen.

Er schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen, diesen Weg zu gehen.

Stadträtin Fröhlich führt aus, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt eine halbe Stelle beschließen würde. Sie fände den Ansatz besser über einen Stadtentwickler nachzudenken der Vollzeit angestellt ist und der die Wirtschaftsförderung und das Citymanagement übernehmen könnte. Vielleicht könnte ein Arbeitskreis oder ein Forum ins Leben gerufen werden.

Prof. Dr. Bauer führt aus, dass was mit ISEK gemacht werde, sei ein Stadtentwicklungskonzept. Ein Citymanager habe andere Aufgaben.

Der Vorsitzende erklärt, ISEK sei eine Bestandsaufnahme und aus diesem Ergebnis heraus werden die Maßnahmen entwickelt, die dann in förderfähigen Maßnahmen münden. Heute soll nicht über einen Citymanager beschlossen werden, sondern nur über eine Weiterführung mit den beiden Herren um Maßnahmen herauszuarbeiten und der Stadtrat entscheide dann wie weit man gehen könne. Wie das Gremium bestückt werde, mit welchen Mitteln und Personen, müsse dann beschlossen werden.

Stadträtin Deckwerth ist der Ansicht, dass hier über ein größeres Konzept gesprochen werden und der soziale Aspekt nicht genügend gewürdigt werde. Die Altstadt werde bewohnt und so belebt. Wie könne für die Bewohner ein erhöhter Standard geschaffen werde. Citymanagement

sei doch ganz nahe an einem Quartiersmanagement. Es sollte nicht nur eine ökonomische Entwicklung der Altstadt erfolgen, sondern auch eine soziale Entwicklung.

Stadträtin Lax gibt zu bedenken, dass der Auftraggeber betrachtet werden müsse. Dies sei in diesem Fall die IHK und es sei nicht der Wirtschaftsförderer. Die derzeitige Schiene müsse weiter verfolgt werden .

Zweiter Bürgermeister Schulte bemängelt, dass man heute schon wieder in einer Personaldebatte sei. Dies sei aber nicht das Thema. Heute habe man Defizite vorgestellt, die es zu lösen gilt.

Stadtrat Dr. Böhm erklärt, dass die Defizite aufgezeigt wurden aber auch gute Sachen, wie die Romantik, die schöne Altstadt und das Flair. Er weist noch auf die Altstadtsatzung hin, die auch eingehalten werden müsse.

Stadtrat Hipp stellt fest, dass die Einkommenssituation verbessert werden sollte. Dies wäre auch eine Aufgabe für den Citymanager. Sehen sie dort einen Weg hin.

Prof.Dr. Bauer führt aus, dass dies durch den Auftraggeber fokussiert wurde. Man müsse sich über die Aufgabenbereiche unterhalten.

Stadträtin Fröhlich möchte sich darüber unterhalten wie es weitergehen soll. Es sollte im Nachgang überlegt werden, was die Stadt wolle und hierzu sollte ein Workshop durchgeführt werden.

Stadtrat Schaffrath weist darauf hin, dass in der vorletzten Wahlperiode bereits einmal die Durchgänge bearbeitet haben. Hierzu müsste es Unterlagen geben.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Vorstellung von Prof. Dr. Bauer und Prof.Dr. Hilpert zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit 20 : 1 Stimmen im Rahmen weiterer Termine anhand der vorgestellten Ergebnisse die Ziele und Maßnahmen für die nachhaltige Innenstadtentwicklung zu erarbeiten. Zielsetzung der künftigen Maßnahmen ist die Einrichtung eines Forum Innenstadt Füssen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	1

Beschluss Nr. 32

Einrichtung eines Baumfonds (Antrag Nr. 618 des Stadtrats Dr. Martin Metzger vom 03.02.2018)

Sachverhalt:

Stadtrat Dr. Metzger hat am 03.02.2018 den Antrag Nr. 618 auf Einrichtung eines „Baum-Fonds“ zur Vorlage im Stadtrat Füssen gestellt (s. Anlage). Mit Geldern aus diesem Fonds sollen Baumneupflanzungen finanziert werden.

Baumpflanzungen auf städtischem Grund erfolgen in Füssen gemäß der derzeit gültigen Baumschutzrichtlinie, wonach nach Prüfung und im Rahmen der technischen und finanziellen Möglichkeiten Ersatzpflanzungen nach erforderlichen Fällungen vorzunehmen sind. Weiter werden Baumpflanzungen zum Beispiel im Zuge von Straßenbaumaßnahmen oder Städtebaulichen Projekten ausgeführt, die jeweils vom Stadtrat beschlossen werden. So

erfolgten Baumneupflanzungen im Zuge des Ausbaus des Ziegelbergwegs oder Ersatzpflanzungen nach gutachterlich veranlassten Fällmaßnahmen in der Kemptener Straße. Noch ausstehend sind beispielsweise Baumneupflanzungen im Neubaugebiet Weidach O53 in bereits vorab erstellte Bauminseln oder Ersatzpflanzungen im Bereich Freyberggarten. Im letzteren Fall kann der Gehölzbestand sinnvoll erst nach Entwicklung und Beschluss des Freiraum-Gesamtkonzepts ZOB-Freyberggarten ergänzt werden. Die nachstehende Tabelle zeigt geplante Pflanzungen sowie die der letzten zwei Jahre.

Stadt Füssen, öffentlicher Bereich				
Durchgeführte Neu- und Ersatzpflanzungen 2016-2018				
Ort	Jahr	Anzahl	Arten	Bemerkung
Alatsee	2016	1 St.	Spitzahorn	
Alatseestraße	2016	3 St.	Sommerlinden	
Baumgarten	2016	1 St.	Sommerlinde	
von-Freyberg-Straße	2016	1 St.	Winterlinde	Ersatzpflanzung privat
Ziegelbergweg	2016/17	9 St.	Mehlbeeren, Linden, Feldahorn	Straßenausbau Verkehrsberuhigung
Ehrwanger Straße	2017	9 St.	Spitzahorn, Hainbuchen, Stieleichen	Straßenbauamt Kempten
Alatseestraße	2018	6 St.	Obstbäume	Baumspenden Gartenbauverein Füssen
Baumgarten	2018	3 St.	Sommerlinden	
Im Venetianerwinkel	2018	1 St.	Obstbaum	Baumspende Gartenbauverein Füssen
Kemptener Straße Nord	2018	22 St.	Purpur-Erlen, Hopfenbuchen, Linde	1 Baum Auflage Ersatzpflanzung Jet
Morisse	2018	1 St.	Stadtlinde	
Steigmühlenweg	2018	2 St.	Stadtlinde	
von-Freyberg-Straße	2018	1 St.	Stadtlinde	
Zusammenfassung	Summe	60 St.		
Neupflanzungen	2016-18	13 St.		
Ersatzpflanzungen	2016-18	47 St.		
Geplante Neu- und Ersatzpflanzungen 2018-20				
Hiebeler Straße	2019	4 St.	Mehlbeeren	evtl. Spende Hotel Sonne
Hilteboldstraße	2019	1 St.	Winterlinde	Straßenausbau Verkehrsberuhigung
Kemptener Straße Süd	2019	ca. 19 St.	Purpur-Erlen, Hopfenbuchen	
Weidach O53	ca. 2020	ca. 20 St.	Hochstämme	im Zuge Resterschließung
Zusammenfassung	Summe	ca. 44 St.	zzgl. weitere Ersatzpflanzungen	
Neupflanzungen	2018-20	21 St.		
Ersatzpflanzungen	2018-20	23 St.		

Tabelle 1: Zusammenstellung über Neu- und Ersatzpflanzungen in Füssen

Baumfällungen wurden zuletzt vorwiegend aus Verkehrssicherungsgründen oder aufgrund von Krankheiten und irreversiblen Schädigungen vorgenommen. Insbesondere seit 2016 werden im Zuge von Baumkataster-Aufnahmen und –Bewertungen Fällungen angeordnet. Weiter waren Grenzbäume betroffen, die an den angrenzenden Privatflächen und Bauwerken Schäden hervorgerufen haben. In der Regel finden Baumbegehungen mit örtlichen Interessengruppen des Natur- und Umweltschutzes statt, um über die jeweiligen Maßnahmen zu informieren.



Abbildungen 1-3: Gefällte Bäume; Verkehrssicherheit, Krankheiten, Grenzbäume

Abb. 4: Problematik Bauschäden

Bäume und Grünflächen für Klimawandel und Umweltschutz

(nach Broschüre „Bäume in der Stadt“, Stiftung Die Grüne Stadt, 12/2014)

Bäume sind heute wesentliche Bestandteile in Städten oder Siedlungsbereichen. Neben ästhetischen, kulturellen, historischen oder auch gesundheitlichen Aspekten sind hier hauptsächlich deren ökologische, physikalische und klimatische Funktionen unverzichtbar. Bäume sorgen u.a. für eine Verbesserung der Luftqualität, für Wasserspeicherung, für Fixierung von Treibhausgasen, Regulierung und Kühlung der Temperaturen und fördern als Lebensraum und Nahrungsquelle die Biodiversität in Städten.

Hinsichtlich des Klimawandels haben Ersatz- und Neupflanzungen eine große Bedeutung; allerdings müssen standortbezogen zukunftstaugliche, tolerante Arten ausgewählt werden. Die Ausstattung von Städten mit standortgerechten und klimawandeltauglichen Bäumen ist nur ein Aspekt. Wichtig sind für Siedlungen vor allem ausreichende unversiegelte Grünanlagen und Grünflächen überhaupt, die wirkungsvoll durch Verdunstung oder Beschattung zu einer Abkühlung der Temperaturen beitragen können.

Auf Grünflächen entstehen in der Regel keine größeren Emissionen, sondern diese sorgen durch trockene und nasse Deposition für die Bindung von Luftschadstoffen. Größere Grünflächen sollen ca. 200m weit eine positive Auswirkung auf das angrenzende Stadtklima haben. Dabei wird das Vorhandensein mehrerer kleinerer Grünanlagen als weitaus effektiver beurteilt als eine zusammenhängende große. Einen nicht unwesentlichen Beitrag auf das Stadtgrün leistet privates Grün. Durch die lockere Bebauung weist Füssen als kleine Stadt hier weitaus bessere Voraussetzungen auf als Großstädte. Füssen profitiert aufgrund einer vergleichsweise geringen Flächenausdehnung in L-Form zudem von den Forst- und Grünflächen an den Rändern. Frisch- und Kaltluftzufuhr kann durch die niedrige Bebauung relativ ungehindert auch aus der Hauptwindrichtung erfolgen.



Abbildung 2: Siedlungsausdehnung mit Darstellung mittlerer und größerer Gehölzflächen

Die Filterung von Schadstoffen oder Feinstaub geschieht am effektivsten, wenn lockere Pflanzbestände bestehen und somit Schadstoffe an Blätter oder Nadeln gelangen können. Neben Bäumen ist hier auch Strauch- und Krautbewuchs wirksam, die dem Ort der eigentlichen verkehrsverursachten Schadstoffentstehung räumlich näher sind. Jede Art von dichter Wand, baulich oder grün, sorgt dafür, dass ein Luftstrom mit Schadstoffen um oder über das Hindernis geleitet wird und eine Adsorption nur in verringertem Umfang stattfinden kann. Eine Pflege,

Auslichtung und Verjüngung dichter Gehölzgruppen ist demzufolge nicht nachteilig hinsichtlich der Verbesserung von Filterwirkungen.

Weitere positive ökologische Effekte werden durch eine Vielfalt unterschiedlicher Strukturen erzielt. Hier sind in einer Kleinstadt mit viel Privatgrün recht gute Voraussetzungen gegeben. Das Vorhandensein von Bäumen, Wiesen, Rasen, Wild- und geschnittene Hecken, Wasseranlagen und Wasserläufe kann abwechslungsreiche Lebensräume bieten und damit für einen Erhalt oder Förderung der Biodiversität beitragen.

Die einzelnen Grünelemente treten durchaus in einer Stadt auch in Konkurrenz zueinander. Freiflächen entwickeln sich bei ausbleibender Pflege zu Gehölzstandorten, die Sukzession führt bei dauerhaft ungepflegten Wildhecken unweigerlich zum Aufwuchs von Bäumen und Unterdrückung der Strauchvegetation.

Eine einseitige Förderung von Baumpflanzungen durch Ausweitung der Flächen kann zu Lasten der anderen wichtigen Vegetationselemente geschehen, da die Vegetations-Gesamtfläche konstant bleibt oder vielmehr durch Siedlungserweiterungen oder Verdichtungen der Bebauung abnimmt.

Finanzierung von Maßnahmen

Laut Antrag soll der Baumfonds mit Mitteln aus dem Holzverkauf nach Baumfällungen wie auch mit Spenden aus der Bevölkerung, z.B. als freiwilliger Ausgleich für Baumfällungen im privaten Bereich, gespeist werden.

Die aktuelle Baumschutzrichtlinie enthält bereits eine Vorgabe für die Verwaltung, einen Spendentopf für Neupflanzungen, Begutachtungen und Pflegemaßnahmen zu schaffen und zu verwalten. So ist es derzeit schon möglich zum Zweck von Umwelt- und Naturschutz Spendengelder auf das städtische Konto zu überweisen. Diese Gelder werden auf ein eigenes Verwahrkonto übertragen. Diese Gelder sind zweckgebunden und müssen innerhalb von zwei Jahren für o.g. Maßnahmen eingesetzt werden. Damit können derzeit gleichrangig und flexibel alle Leistungen im Umwelt- und Naturschutz unterstützt werden, also beispielsweise sowohl Baumpflanzungen und Pflegemaßnahmen älteren Baumbestands sowie Wiesenprojekte oder die Pflege von Wildhecken.

Einnahmen und Aufwendungen aus Maßnahmen in Parkanlagen und an Straßen

Einnahmen aus dem Holz- und Häckselverkauf wurden bis 2016 auf der Haushaltsstelle 7711.1599 Bauhof Füssen-Vermischte Einnahmen, seit 2017 auf der Haushaltsstelle 7203.1390 Kompostieranlage-Einnahmen aus Verkauf verbucht.

In den beiden letzten Jahren (einschließlich Februar 2018) erzielte die Stadt aus Materialverkauf aus Fällungen und Pflegemaßnahmen folgende Einnahmen:

Einnahmen Holz-/ Häckselverkauf		
2018	HHSt. 7203.1390	711,50 €
2017	HHSt. 7203.1390	2.006,40 €
2016	HHSt. 7711.1599	2.880,00 €
	Einnahmen gesamt	5.597,90 €

Tabelle 2: Einnahmen 2017/18 aus Fällung/Pflegeabschnitte

Die nachfolgende Tabelle zeigt im Gegenzug Ausgaben für Baumfällungen durch den Bauhof, die über den Zeitaufwand ermittelt wurden.

Aufwand (Personal, Maschinen und Geräte, Fahrzeuge)			
	Buchungen Arbeitszeit		Kosten
2017	570 Std.		
	212 Std.		
2016	578,5 Std.		
	447 Std.		
	1.807,50 Std.	Aufwand gesamt	106.554,00 €

Tabelle 3: Ausgaben Fällungen 2016/17

Ein Vergleich der Einnahmen und Ausgaben ergibt, dass die Stadt durch Fällungen keine Gewinne erzielen kann. Die Kosten betragen 2016 und 2017 jährlich ca. 50.000,00 €.

Der hohe Aufwand ist gegeben durch den erhöhten Aufwand von Baumarbeiten im städtischen Bereich bzw. an schwer zugänglichen Stellen. So müssen Mitarbeiter in der Regel speziell den Verkehr sichern bzw. sämtliches Schnittgut von den innerstädtischen Verkehrs- und Grünanlagen entfernen.

Baumpflanzungen wurden zuletzt in Zusammenarbeit von Bauhof und Stadtgärtnerei durchgeführt. Die Kosten belaufen pro Baum auf ca. 200,00 € für Baumlieferung (abhängig von Art und Qualität), sowie auf geschätzt 200,00 € Pflanzkosten pro Baum. Nicht berücksichtigt sind hier abhängig vom jeweiligen Standort etwaige erforderliche Bodenverbesserungen an Baumstandorten. Die bisherigen jährlichen Haushaltsansätze waren in der bewilligten Höhe ausreichend.

Baumneupflanzungen, die im Zuge von Erschließungs- oder Ausbaumaßnahmen stattfinden, waren bisher in der Regel in den Kosten der Baumaßnahme und in den jeweiligen Beitragsberechnungen für die Anlieger enthalten.

Verwahrkonto / Baumfonds aus haushaltsrechtlicher Sicht

Die Kämmerei nimmt zum Antrag 618 von Stadtrat Metzger wie folgt Stellung:

Im Haushaltsjahr 2016 wurde für Baumneupflanzungen und Baumpflege zum Zwecke des Naturschutzes ein Verwahrkonto (Nr. 507), das außerhalb des städtischen Haushalts läuft, eingerichtet, auf dem erstmals 2017 und bis heute ein einziges Mal ein Betrag von 50,00 € von einer Füssener Bürgerin eingezahlt wurde.

Der Vorschlag, die Verwaltung des Fonds Ehrenamtlichen, z. B. den Baumfreunden Füssen, zu übertragen, kann kommunalrechtlich als auch haushaltsrechtlich nur abgelehnt werden. Die Befugnis zur Mittelbewirtschaftung, d. h. Maßnahmen zu veranlassen oder Verträge abzuschließen, die zu Einnahmen oder Ausgaben führen, richtet sich nach dem allgemeinen Gemeinderecht (Art. 29, 30 Abs. 2, Art. 32, Abs. 2, Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2, ferner Abs. 3, schließlich Art. 39 GO). Konkret heißt dies, gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrats Füssen sind derartige Befugnisse dem Stadtrat, einem beschließenden Ausschuss oder dem Ersten Bürgermeister vorbehalten. Des Weiteren obliegt die Verwaltung von Kassenmitteln ausschließlich der Stadtkasse (§ 42 Abs. 1 Nr. 2 KommHV-Kameralistik).

Zusammenfassung

Zusammenfassend besteht aus Sicht der Stadtverwaltung keine Erfordernis, einen Fonds speziell begrenzt auf Neupflanzungen von Bäumen einzurichten. Unterstützungswert erscheinen sämtliche Maßnahmen im Umwelt- und Naturschutzbereich, die auf Verbesserungen des Lebensraums Stadt zielen. Mit dem bestehenden zweckgebundenen Spenden- und Verwahrkonto Nr. 507 gibt es bereits eine Möglichkeit, von außen zugeführte Mittel zu verwalten und einzusetzen. Weiter ist es Aufgabe des Stadtrats, Mittel in ausreichender Höhe auf der Haushaltsstelle 5800.5170 bereitzustellen und damit Maßnahmen zu bestimmen.

Beschlussvorschläge:

Beschlussvorschlag 1:

Der Stadtrat beschließt mit 1 : 19 Stimmen nach Beratung die Einrichtung eines Baumfonds gemäß dem Antrag Nr. 618 zunächst für ein Jahr. In den Fonds fließen Mittel aus Baumfällungen und Spenden ein, die Mittel werden ausschließlich für Baumpflanzungen eingesetzt. Die Verwaltung des Fonds geschieht durch die entsprechenden Stellen in der Stadtverwaltung. Somit sei dieser Beschlussvorschlag abgelehnt.

Beschlussvorschlag 2:

Der Stadtrat beschließt nach Beratung mit 19 : 1 Stimmen, die Finanzierung von Baumpflanzungen und anderen Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen aus Mitteln des Spenden-Verwahrkontos und der Haushaltsstelle 5800.5170 durchzuführen.

Anlage Antrag auf Baumfonds Nr. 618

Diskussionsverlauf:

Stadträtin Dr. Derday stellt zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes den Antrag zur Geschäftsordnung, den Vortrag zuhören aber nicht darüber abzustimmen, da Stadtrat Dr. Metzger nicht anwesend ist.

Herr Prantl führt aus, dass der Stadtwald etwas besonderes sei. Es gebe jedes zweite Jahr einen Wettbewerb, Füssen sei immer unter den ersten. Herr Prantl stellt sich kurz vor. Die Ausgaben müssen heruntergefahren werden. Die Pflanzungen, die Pflege und Instandsetzung sollte durch freiwillige Arbeiter bewältigt werden. Er sei beim Freistaat Bayer beschäftigt und die Stadt habe hier einen Vertrag geschlossen. Es sei ein neuer Schutzwald ausgewiesen worden und seither spare sich die Stadt 10.000,00 € für ihn. Es gebe Förderprogramme des Staates für Wegebau und Aufforstung, Verjüngung und Pflege.

Die letzten 15 Jahre habe er positiv gewirtschaftet und es sei Geld übrig geblieben. Es werde nicht nur auf Holznutzung Wert gelegt sondern auch auf Naturschutz. Er lege auch viel Wert auf einen Erholungswald, für den es erhöhte Anforderungen gebe. Der Stadtwald sei sehr schön, habe aber auch Probleme, z.B. der hintere Kobel. Hierfür werde Geld benötigt. Keiner möchte einen Kahlschlag und das andere, die Pflege, kostet Geld.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Stadt keinen Wirtschaftszweig habe. Er habe sich vorgenommen, was herausgeholt wurde, werde nachgepflanzt. Die Stadt sei für jeden Cent dankbar, der herausgeholt werde. Es gebe hierfür ein Verwahrkonto auf das Spenden eingezahlt werden und das Geld werde nur für diese Zwecke verwendet.

Stadträtin Fröhlich bemängelt, die Ausführungen von Herrn Baier seien an der Antragstellung vorbeigegangen. Er möchte einen Fonds einrichten für Gelder aus den Holzfällungen.

Stadtrat Bader dankt dem Förster, er habe dargelegt, dass er keinen Wirtschaftswald machen möchte. Es seien einige Eschen gefällt worden, was leicht ging. Bei anderen Bäumen sei der Aufwand größer. Er fragt, ob es eine Zahl gebe, wieviel Bäume gefällt werden und wie viele nachgepflanzt werden.

Herr Baier antwortet, dass im Programm erfaßt wurde, dass 66 Bäume im Jahr 2017/18 gefällt wurde und 66 – 68 Bäume nachgepflanzt wurden.

Stadtrat Dr. Böhm führt aus, dass in der Alatseestraße ausgeholzt wurde, es seien mindesten 25 Stück. Das müßten dann 25.000,00 € ergeben.

Herr Prantl antwortet, dass mehrere Bäume umgetan wurden. Kosten seien in Höhe von 4.000,00 € entstanden, weil eine Firma beauftragt werden mußte. Fichten bringen 90,00 € pro Holzmeter, davon müssen aber 20.- € für die Fällung gerechnet werden.

Abschließend erklärt der Vorsitzende, dass es einen Antrag zur Geschäftsordnung von Stadträtin Dr. Derday gebe, heute nicht zu beschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt mit 10 : 10 Stimmen den Antrag von Stadträtin Dr. Derday, heute nicht zu beschließen, ab.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	1

**Beschluss
Nr. 33**

**Vollzug der Geschäftsordnung;
Antrag der Fraktion Freie Wähler Füssen Nr. 617 vom 22.01.2018 auf Bürgerfragestunde zu
Beginn jeder regulären Stadtratssitzung;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Fraktion Freie Wähler Füssen (Antragstellerin Frau Christine Fröhlich) stellt den Antrag, dass die Bürgerfragestunde ab sofort zu Beginn jeder regulären Stadtratssitzung für eine begrenzte Zeit von 15 Minuten stattfindet. Diese Regelung soll auch in der Geschäftsordnung mit aufgenommen werden (Antrag Nr. 617 vom 22.01.2018).

Der Antrag wird wie folgt begründet:

„1. Beschluss des Stadtrats vom 27.05.2014:

„Nach weiterer eingehender Beratung beschließt der Stadtrat mit 17:3 Stimmen eine Bürgersprechstunde probeweise für ein Jahr durchzuführen. Habe es sich dann bewährt, wäre es möglich, diese in die Geschäftsordnung aufzunehmen.“

Dieser Beschluss ist so wie vorgesehen nicht umgesetzt worden und muss deshalb neu behandelt werden.

2. Es ist nicht zielführend, immer wieder in den Stadtratssitzungen unter TOP Anträge, Anfragen an die Bürgerfragestunde erinnern zu müssen und diese einzufordern. Dieses Thema sollte auch im Hinblick auf die entsprechende Aussenwirkung abschließend behandelt werden.

3. Eine öffentliche Bürgerfragestunde ist mit der Bürgersprechstunde beim Bürgermeister nicht zu vergleichen. Die Bürgerfragestunde kann als Ermunterung angesehen werden, die öffentlichen Stadtratssitzungen zu besuchen. Dies und die Möglichkeit, öffentlich direkt Fragen und Anregungen gegenüber Bürgermeister, Verwaltung und Stadtrat vorzubringen, ist praktizierte Bürgernähe und –beteiligung.

4. Eine Zeit von 15 Minuten bei jeder Stadtratssitzung ist vertretbar, angesichts der Tatsache, dass die oft lange Sitzungsdauer nicht nur der Fülle der Themen, sondern auch manchmal unnötig langer Redebeiträge bzw. Diskussionen geschuldet ist. Bei ein wenig mehr Disziplin sind diese 15 Minuten keine Zusatzbelastung.

5. Die Platzierung am Beginn der Sitzung hat den Vorteil, dass man die 15 Minuten konsequenter einhalten kann und zwischen öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung jedem Sitzungsteilnehmer eine kurze Erholungspause bleibt. Die Bürger haben außerdem die Möglichkeit, zu den aktuell behandelten Themen vorab Wünsche oder Anregungen vorzutragen.“

Der Fraktionsbeirat hat in seiner Sitzung am 27.02.2018 den Antrag behandelt und könnte sich eine Bürgerfragestunde jeweils in der ersten Stadtratssitzung im Quartal vorstellen (Januar, April, Juli und Oktober).

Die Verwaltung hat sich bei mehreren Allgäuer Städten erkundigt (Kempten, Kaufbeuren, Memmingen, Sonthofen, Marktoberdorf, Buchloe, Mindelheim und Lindau). In keiner dieser Städte ist – wie von der Fraktion FWF beantragt – eine Bürgerfragestunde in der Geschäftsordnung aufgenommen, auch wird diese nicht in die Tagesordnung von Stadtratssitzungen aufgenommen.

Einige Geschäftsleitungen der kontaktierten Städte teilten der Verwaltung gegenüber mit, dass hierfür regelmäßige Bürgersprechstunden beim (Ober)Bürgermeister angeboten werden, ferner wurde auch auf die Gemeindeordnung verwiesen, wonach den Bürgerinnen und Bürgern ja bei Bürgerversammlungen ein Rederecht zusteht.

Darüberhinaus gibt es auch in der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages bei der Vorbereitung von Sitzungen und beim Sitzungsverlauf keine Bestimmungen über eine Bürgerfragestunde.

Diskussionsverlauf:

Stadträtin Fröhlich begründet Ihren Antrag wie folgt:

Neben der im Antrag der FW stehenden Begründung möchte ich noch folgendes ausführen, insbesondere als Antwort auf die uns vorliegende Sitzungsvorlage:

Zunächst möchte ich die Verwaltung an die geltende Geschäftsordnung des Stadtrates erinnern, zuletzt geändert am 27.07. 2016. Insbesondere steht unter § 24 Tagesordnung, dass schriftliche Sitzungsvorlagen ein Pro und Contra für und gegen den Beschluss enthalten sollen. Dies wurde von Ihnen nicht berücksichtigt. Der Sachverhalt wurde einseitig und nicht der Wahrheit entsprechend im Sinne einer Beeinflussung der Willensbildung im Sinne der Verwaltung vorgenommen.

Dass keine der von ihnen zitierten Allgäuer Städte eine Bürgerfragestunde in der Geschäftsordnung aufgenommen hat, entspricht nicht den Tatsachen. Die Stadt Lindau bietet eine Bürgerfragestunde an und regelt das in ihrer Geschäftsordnung § 33.

Wenn Sie schon Städte nennen, die keine Regelung haben, sollten Sie auch erwähnen, dass es sehr wohl bayerische Städte mit Regelungen in ihren Geschäftsordnungen gibt. Beispiele hierfür wären Gauting, Germering, Neufahrn, Markt Erlbach, Passau oder Aschaffenburg. Eine Aufnahme in die Tagesordnung von Stadtratssitzungen wurde von den FW nicht beantragt. Ihre Formulierung in der Sachverhaltsdarstellung lässt diesen Eindruck erwecken.

Sie verweisen auf die Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages, die keine Bestimmung zur Bürgerfragestunde enthält. Das heißt im Umkehrschluss nicht, dass nicht im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts die Gemeinden ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich regeln können. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr auf eine Anfrage des Landtagsabgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD) zum Thema Bürgerfragestunde hin. (Drucksache 17/9184) v. 26. 11. 2015.

In dieser wird ausdrücklich eine Bürgerfragestunde vor oder nach einer Gemeinderatssitzung für zulässig erklärt. Nichts anderes haben die FW beantragt.

Zum Beschlussvorschlag der Verwaltung auf 15 Minuten Bürgerfragestunde pro Quartal möchte ich folgendes anmerken: 60 Minuten Fragezeit auf ein Jahr gesehen ist für mich ein Armutszeugnis für eine Stadtverwaltung, die sich mit dem Prädikat Bürgernähe schmückt. Die Regelmäßigkeit der Bürgerfragestunde in der Geschäftsordnung vor jeder Stadtratssitzung

sowie die Verankerung in der Geschäftsordnung unterstreicht den Stellenwert, dem die Stadt Füssen der Bürgernähe einräumt. Außerdem können Bürger zu den aktuellen Themen Anfragen oder Wünsche vorbringen.

Ich bitte deshalb dem Antrag der FW zuzustimmen und die Aufnahme der Bürgerfragestunde in die Geschäftsordnung unter B III § 34 mit der Überschrift „Bürger/-innen – Fragestunde“ vorzunehmen mit folgendem Wortlaut: (Bsp. Stadt Germering)

„Zuhörer/-innen können zu Beginn einer Stadtratssitzung kurze Fragen in allen öffentlichen Angelegenheiten, welche die Stadt berühren, an den/die Vorsitzende/n und an einzelne Stadratsmitglieder stellen. Eine Aussprache über die Antwort findet nicht statt. Die Fragenden können jedoch eine Zusatzfrage stellen. Sofern eine erschöpfende Auskunft erst nach Aktenprüfung erfolgen kann, ist die Frage binnen 14 Tagen schriftlich zu beantworten. Die Fragestunde soll die Dauer von 15 Minuten nicht überschreiten.“

Der Vorsitzende antwortet, wir haben ihren Antrag positiv abgedruckt und haben ihn dann von Verwaltungsseite deutlich gemacht. Die Bürgerfragestunde in der Tagesordnung mit aufzunehmen habe er damit begründet, dass die Sitzung um 17.00 Uhr beginne und dann eine Viertelstunde dauere. Deshalb sei sie ein Teil der Tagesordnung.

Stadtrat Bader erklärt, dass der Antrag an sich von seiner Fraktion unterstützt werde, jedoch vorgeschlagen werde, die Bürgerfragestunde nur jeden geraden Monat durchzuführen und sie in der Tagesordnung mit aufzunehmen. Sie soll vor der Sitzung stattfinden.

Sodann führt Stadtrat Hipp aus:

Argumente Bürgerfragestunde:

Was ich jetzt sagen werde, wird nicht jedem gefallen, aber ich muss es einfach los werden weil es mich beschäftigt. Seit einiger Zeit ärgere ich mich, dass die Sitzungen länger werden u. die Qualität abnimmt.

- 2014 wurde beschlossen, die Bürgersprechstunde für 1 Jahr probeweise einzuführen. Immer wieder wurde aus aktuellem Anlass d.h. anderer dringender Themen und umfangreicher Tagesordnung die Sprechstunde vertagt. Die Überprüfung nach 1 Jahr wurde versäumt.
- Bereits diese Erfahrungen lassen ein großes Fragezeichen bezüglich der Sinnhaftigkeit erscheinen.
- Natürlich sind Fragen und Anregungen der Bürger nützlich und erwünscht. Allerdings gibt es genügend andere Möglichkeiten sich zu beteiligen. Die vorgesehenen 15 Minuten sind m.E. vollkommen unrealistisch. Es werden in der Regel 30 Minuten und mehr, die dann bei der Sitzung fehlen.
- Hinzu kommt, dass Stadträte nur Zuhörer sind und einem Zwiegespräch Bürger und Bürgermeister beiwohnen. Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass die bisher vorgebrachten Anregungen klagen und Meinungen jederzeit auch ohne Beteiligung des ganzen Gremiums hätten gelöst werden können.
- Im Antrag wird auch darauf verwiesen, dass die immer länger werdenden Sitzungen auch auf überlange Redebeiträge von Stadratsmitgliedern zurückzuführen sind und kürzer gehalten werden könnten.
- Hierzu meine Meinung:

Die Sitzungen werden tatsächlich immer länger, die Ergebnisse mit der Dauer in gleichen Maße fragwürdiger bzw. weniger fundiert. Die Reden gleichen Reden im Bundestag oder Landtag, manchmal sogar Regierungserklärungen.

In einer Sitzung hatte 1 Stadratsmitglied allein 30 Minuten Redezeit für sich beansprucht. Wenn dies jeder macht, sitzen wir heute um 05:00 Uhr noch hier, der Bürgermeister hat dann aber noch kein einziges Wort gesagt.

Ich meine, der Bürger muss natürlich zu seinem Recht kommen und auch gehört werden. Wenn aber 24 Stadträte jeweils 1/2 Stunde nur zuhören, sind es 12 Arbeitsstunden, im Jahr 144. Dies ist nicht effizient und geht mit weniger Aufwand.

Wir haben gottseidank noch Stadträte die im Berufsleben stehen und einen langen Arbeitstag hinter sich haben. Gerade auf diese Kollegen sollten wir besonders Rücksicht nehmen. Übrigens, alle 7 Stadträte die vorzeitig aufgehört haben, waren berufstätig.

Für mich stehen in dieser Angelegenheit überwiegend PR Gedanken im Vordergrund.

Zweiter Bürgermeister Schulte stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Abstimmung.

Stadträtin Fröhlich erklärt, dass es sich um eine Bürgerfragestunde handle und nicht um die Bürgersprechstunde. Sie bittet dies mit in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion, lehnt der Stadtrat mit 6 : 14 Stimmen den Antrag von Stadträtin Fröhlich ab, vor jeder Stadtratssitzung eine Bürgerfragestunde von 15 Minuten durchzuführen.

Der Stadtrat beschließt mit 14 : 6 Stimmen vor der Stadtratssitzung in einem geraden Monat um 17.00 Uhr eine Bürgerfragestunde für 15 Minuten durchzuführen.

Der Vorsitzende bittet diese Regelung zwei Jahre probeweise laufen zu lassen und erst dann in die Geschäftsordnung mit aufzunehmen.

Stadträtin Fröhlich bittet genau zu präzisieren, dass der Bürger eine Frage stellen kann und diese dann gleich beantwortet werde oder ihm eine schriftliche Antwort zu gesandt werde.

Der Stadtrat lehnt es ab, die Bürgerfragestunde in den geraden Monaten in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

Stadtrat Bader spricht sich dafür aus, obwohl es vielleicht nicht legitim ist, die Bürgerfragestunde mit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	6

Beschluss Nr. 34

Bebauungsplan O 38 – Weidach Südwest, erste Änderung;

6.1 Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Billigung und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

6.2 Erlass einer Veränderungssperre

Sachverhalt:

Der Stadt Füssen lag ein Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung des bestehenden Wohngebäudes mit Garage als Ferienhaus, Wolkensteinweg 9, FINr. 421/38, Gemarkung Füssen vor. Aus der Sitzungsvorbesprechung mit den Vertretern des Landratsamtes Ostallgäu ergab sich folgendes: Hinsichtlich der Nutzung als Ferienhaus liegt die Darlegung der Bauaufsichtsbehörde im Rahmen der Anhörung vor, wonach diese nicht zugelassen werden kann. Der Bau- und Umweltausschuss versagte mit Beschluss vom 06.03.2018 das kommunale Einvernehmen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans O 38 – Weidach Südwest ist ein allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt:

§ 4 Allgemeine Wohngebiete (WA)

(1) Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen.

(2) Zulässig sind

1. Wohngebäude,
2. die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe,
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

(3) Ausnahmsweise können zugelassen werden

1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
3. Anlagen für Verwaltungen,
4. Gartenbaubetriebe,
5. Tankstellen.

Gemäß § 13 a BauNVO gehören Ferienwohnungen zu den nicht störenden Gewerbebetrieben. Diese sind im WA nur ausnahmsweise zulässig, das heißt über eine zu beantragende und ggf. zuzulassende Ausnahme. Die Versagung einer Ausnahme darf nur aus städtebaulichen Gründen erfolgen (siehe Schreiben/LRA vom 28.12.2017). Gemäß der Begründung zum Bebauungsplan hat dieser folgende vorrangige Ziele:

- In allen Ortsteilen Füssen besteht Wohnungsbedarf in Form von Eigenentwicklung. (Ziffer 2.0)
- Durch die kleinen Grundstücksgrößen soll es gerade jungen Familien ermöglicht werden sich Wohneigentum anzuschaffen und dass der Wohnungsmarkt in der Stadt Füssen entlastet wird. (Ziffer 3.0)
- Durch den Ausschluss der [*weiter aufgelisteten*] baulichen Nutzungen soll der Wohngebietscharakter im Bereich Weidach erhalten bleiben. (Ziffer 8.0)

Die Nutzung eines ganzen Hauses zu anderen Zwecken erfüllt nicht die Zweckbestimmung, die der Bauleitplanung zugrunde liegt. Die Zulassung einer Ausnahme ist daher nicht wie hier notwendig städtebaulich gerechtfertigt. Anders wäre es ggf. wenn nur ein Teil des Gebäudes als Ferienwohnung genutzt werden würde, der Schwerpunkt durch den überwiegenden Teil der Fläche dagegen für Dauerwohnzwecke genutzt werden würde.

Das Landratsamt Ostallgäu empfahl in einer Besprechung vom 28.03.2018, dass der Bebauungsplan O 38 – Weidach Südwest zur Klarstellung dahingehend geändert werden soll, dass Betriebe des Beherbergungsgewerbes ausgeschlossen werden.

Im Geltungsbereich des benachbarten, südlich gelegenen Bebauungsplans O 59 – Weidach Südwest 2 sind folgende baulichen Nutzungen ausgeschlossen:

1. Die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden,
2. Schank- und Speisewirtschaften,
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle und sportliche Zwecke,
4. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
5. Anlagen für Verwaltungen,
6. Gartenbaubetriebe,
7. Tankstellen,
8. Funkmasten.

Mit Schreiben vom 19.04.2018 bittet das Landratsamt Ostallgäu die Stadt Füssen, die Planänderung zusätzlich durch eine Veränderungssperre zu sichern.

Diskussionsverlauf:

Stadträtin Wollnitza schlägt vor, die Veränderungssperre gleich auch für den Bebauungsplan O 59 zu beschließen.

Der Vorsitzende möchte dies in der nächsten Sitzung machen.

Beschluss:

- A) Der Stadtrat beschließt mit 20 : 0 Stimmen den Bebauungsplan O 38 – Weidach Südwest zu ändern. Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans sind folgende baulichen Nutzungen auszuschließen:
 - 1. Die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden,
 - 2. Schank- und Speisewirtschaften,
 - 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle und sportliche Zwecke.
 - 4. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
 - 5. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
 - 6. Anlagen für Verwaltungen,
 - 7. Gartenbaubetriebe,
 - 8. Tankstellen,
 - 9. Funkmasten.

- B) Der Stadtrat billigt mit 20 : 0 Stimmen den ausgearbeiteten und vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans vom 24.04.2018 zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

- C) Der Stadtrat beschließt mit 20 : 0 Stimmen den beigefügten Entwurf der Veränderungssperre als Satzung.

Stadträtin Dr. Derday spricht an, dass in der letzten Sitzung eine Liste verteilt wurde, auf der die 22 in Bearbeitung befindlichen Bebauungspläne aufgeführt sind. Bei den noch in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen, bittet sie das Augenmerk darauf zu richten, dass touristische Nutzung wünschenswert ist.

Beschluss:

Abschließend beschließt der Stadtrat mit 18 : 0 Stimmen auch für den Bebauungsplan O 59 eine Veränderungssperre zu erlassen.

Stadträtin Riedlbauer und Stadtrat Eggensberger A. haben wegen kurzer Abwesenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0

Vormerkung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan W 68 - Kemptener Straße; Vorstellung einer geänderten Planung des Sporthotels; Beratung und Beschlussfassung

Diskussionsverlauf:

Herr Fredlmeier erklärt hierzu, dass sich Füssen grundsätzlich in die Richtung Überkapazität bewege.

Im Verwaltungsrat sei diskutiert und festgestellt worden, dass das BLZ eine derartige Einrichtung brauche. Der Marketingausschuss habe sich mehrheitlich dafür ausgesprochen.

Dritter Bürgermeister Dopfer sei nicht gegen den Bau und er sehe auch die Notwendigkeit. Links und rechts neben dem Gebäuden bleiben jeweils lediglich 4,5 m. Es kommen hier viele Busse, somit müsse das Hotel auf die Grenze gebaut werden.

Verwaltungsrat Angeringer erklärt, dass dies ein Faktor sei der sich nicht anders lösen lasse.

Zweiter Bürgermeister Schulte stellt fest, dass hier 4 Mannschaften untergebracht werden könnten. Wann werde das benötigt.

Verwaltungsrat Angeringer weist auf die Nebengebäude hin, die auch alle schon diese Größe haben. Die Bebauung soll hier verdichtet werden.

Zweiter Bürgermeister Schulte wirft ein, es könnte auch verdichtet gebaut und Wohnraum geschaffen werden.

Stadträtin Dr. Derday bestätigt, dass händierend Unterbringungsmöglichkeiten für Mannschaften gesucht werden. Es werde auch sicher Zeiten geben, wo dieses Haus als normaler Hotelbetrieb geführt werde, dann müsse er aber auch alle Bedingungen die ein Hotel einhalten müsse auch einhalten. Nutzungsänderungen als Zweitwohnungen müssen ausgeschlossen werden. Jede Einheit habe eine Kochzeile, was eine Mannschaft jedoch nicht brauche. Sie bittet um eine Aufstellung wieviele Wochen es für Eishockey und wieviele Wochen es anders genutzt werde.

Der Vorsitzende schlägt vor es in der nächsten Sitzung nochmals zu beraten, um die Ausstattung der Zimmer, die GFZ, die Zeiten, Stellplätze sowie die Zufahrtssituation der Busse nochmals zu überprüfen.

Stadtrat Peresson bemängelt die Angaben zur Höhe. Wie sollen die Abstandsflächen zur Kirche eingehalten werden.

Stadtrat Schaffrath plädiert dafür auch dies zu prüfen.

Stadtrat Hartung möchte sicherstellen, dass der zusätzlich entstehende Raum nur für Mannschaften sei.

Stadträtin Fröhlich möchte neben Zweitwohnungen und Teileigentum auch Ferienwohnungen ausschließen.

Vormerkung

Vollzug der Geschäftsordnung; Genehmigung der Niederschrift vom 30.01.2018

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.01.2018.

Diskussionsverlauf:

Stadträtin Fröhlich spricht den Beschluss zum Bebauungsplan W 60 an. Bei Alternative 3 weiß man nicht genau um was es gehe. Vorhin habe man eine Kombination aus Alternative 3 und 4 beschlossen. Aus der Niederschrift gehe nicht hervor was mit dem Beschluss gemeint sei. Sie könne dies nicht so genehmigen.

Der Vorsitzende sagt eine Klärung zu. Die Genehmigung werde vertagt.

Beschluss Nr. 35

Vollzug der Geschäftsordnung; Genehmigung der Niederschrift vom 27.02.2018

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.02.2018

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 27.02.2018.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0

Vormerkung

Anträge, Anfragen

Sachverhalt:

Handlauf Faulenbach/Maxsteg

Stadtrat Jakob dankt für den „tollen“ Handlauf von Bad Faulenbach zum Maxsteg.

Aufzug Tiefgarage Sparkasse

Zweiter Bürgermeister Schulte berichtet, dass der Aufzug an der Tiefgarage repariert werde. Die Kabine müsse auch getauscht werden. Die bedeute Mehrkosten.

Busse

Zweiter Bürgermeister Schulte bittet sich um die parkenden Japaner Busse zu kümmern..

Buswartehäuschen

Stadtrat Bader spricht die Bushaltestell an der Schlickestraße an. Hier steigen viele Kinder ein, leider gebe es aber hier keinen Wetterschutz. Derzeit gebe es ein Förderprogramm für Buswartehäuschen.

Floß am Strandbad Weißensee

Stadtrat Bader bemängelt, dass das Floß beim Strandbad Weißensee nicht mehr fest ist, es kann umgedreht werden.

Kiesentnahme Forggensee

Stadtrat Schneider führt aus, dass Füssener Firmen auf ihn zugekommen seien bezüglich der Kiesentnahme. Er fragt, wer den Zuschlag bekomme?

Der Vorsitzende erklärt, dass es hier eine Ausschreibung gibt. In der brachen Zeit soll Kies abgebaut werden.

Gehsteige an der Sebastianstraße

Stadträtin Wollnitza findet es gut, dass der Gehweg an der Sebastianstraße gefräßt wurde. Leider sei die Stelle nicht richtig.

Der Vorsitzende werde den Bauhof dies bezüglich informieren.

Jacob
Erster Bürgermeister

Stein
Protokollführ